

2. Änderungssatzung zur

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Rohrbach - Wasserversorgung „Waalener Gruppe“ - (BGS/WAS)

vom 12.11.2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rohrbach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 12.11.2020

§ 1

§ 10 wird wie folgt geändert:

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt **3,29 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **3,29 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) ¹Bei Entnahme von Bauwasser ohne Verwendung eines Bauwasserzählers beträgt die Gebühr **0,18 €** je Kubikmeter umbauten Raumes des zu errichtenden Gebäudes oder Gebäudeteiles. ²Für den Bauwasseranschluss ist eine einmalige Pauschale in Höhe von **100,00 €** zu entrichten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

GEMEINDE ROHRBACH
Rohrbach, den 30.03.2023



Keck
1. Bürgermeister

